

Kosten der Kurzzeit- und Verhinderungspflege im Pflegegrad 3

Gültigkeit ab 01.01.2026

	Am Tag	Für 33 Tage
Pflegerische Leistungen	102,71 €	3.389,43 €
+ Ausbildungsumlage	2,62 €	86,46 €
= Hiervon übernimmt die Pflegekasse		3.475,89 €
<hr/>		
+ Unterkunft und Verpflegung	35,56 €	1.173,48 €
+ Investitionskosten	21,22 €	700,26 €
<hr/>		
= Eigenanteil gesamt		1.873,74 €
<p>* Gemäß § 6 Landespflegegesetz werden bei der Kurzzeitpflege Zuschüsse in Höhe von 90 % der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen gewährt, höchstens jedoch 15,35 Euro täglich und für maximal 28 Tage.</p>		-429,80 €
<p># Gilt nur für Kurzzeitpflegegäste, die in Schleswig-Holstein ihren Wohnsitz haben!</p>		
= Eigenanteil		1.443,94 €

Bitte achten Sie darauf: Die zusätzlichen Entlastungsleistungen (131,- € monatlich, ab Pflegegrad 1) der Pflegekasse können für den zu zahlenden Eigenanteil des Kurzzeitpflege- oder Verhinderungspflegeaufenthalts verwendet werden. Im Einzelfall kann die Kurzzeitpflege/Verhinderungspflege dann **kostenlos** für Sie sein! Ihre Pflegekasse berät Sie hier gerne!